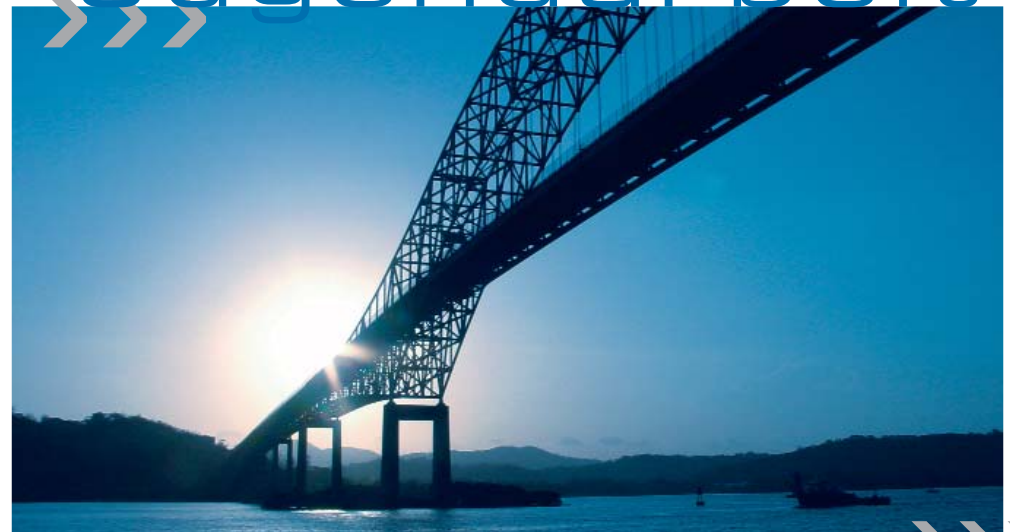


Jugendarbeit



**was eine Pfarrei
alles wissen muss**

- »»» Eine Arbeitshilfe
für die Anstellung von
- › JugendarbeiterIn
 - › JugendseelsorgerIn
 - › KatechetIn
 - › PastoralassistentIn

Jugendseelsorge Zürich

Kath. Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung im Kanton Zürich
Auf der Mauer 13 / 8001 Zürich / Telefon 044 266 69 69 / Telefax 044 266 69 70
info@jugendseelsorge.ch / www.jugendseelsorge.ch



AUF DER MAUER 13

Jugendseelsorge Zürich
Kath. Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung im Kanton Zürich

Anforderungen an Jugendarbeitende

Inhalt

- 3 Anforderungen an Jugendarbeitende
- 5 Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen
- 7 Formen kirchlicher Jugendarbeit
- 9 Die Magna Charta
- 12 Muster Arbeitsvertrag
- 14 Baukasten für Stellenbeschreibungen
- 19 Beispiel einer Stellenbeschreibung
- 21 «Klippen und Inseln»
- 22 Kompensationsregelungen
- 24 Beispiel einer Zeiterfassungstabelle
- 25 Aus- und Weiterbildung
- 28 Weiterführende Publikationen und Beratungsstellen
- 30 Angebote der Jugendseelsorge Zürich

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Diese Orientierungshilfe «Jugendarbeit – was eine Pfarrei alles wissen muss» richtet sich an alle, die freiwillig, ehrenamtlich oder in einer Anstellung mit kirchlicher Jugendarbeit zu tun haben. Aufbau und Entwicklung von Jugendarbeit ist vergleichbar mit dem Bau von Brücken. Tragfähige Brücken setzen das richtige Zusammenspiel von festem Fundament, passendem Material und menschlichem Know-how voraus. Diese Arbeitshilfe soll eine konstante und tragfähige pfarreiliche Jugendarbeit ermöglichen, die Brücken zwischen Menschen und Generationen baut.

Norbert Hänsli, Leiter der Jugendseelsorge Zürich

Impressum

Herausgeberin Jugendseelsorge Zürich **Redaktion** Norbert Hänsli, Helena Gätzner
Konzept/Gestaltung Atelier Fehr, Mönchaltorf **Ausgabe** März 2005.

Das Anforderungsprofil für Jugendarbeitende beinhaltet die persönliche Befähigung und die beruflichen Qualifikationen, welche für eine Stelle erforderlich sind. Je nach Stellenbeschreibung kann das Anforderungsprofil verschieden ausfallen. Ein für jede Stelle in gleicher Weise verbindliches Anforderungsprofil lässt sich daher nicht erstellen. Gleichwohl können folgende Überlegungen bei der Erarbeitung eines Anforderungsprofils behilflich sein:

Jugendarbeit verlangt eine Persönlichkeit, die fähig ist, junge Menschen von heute zu verstehen, mit ihnen in Beziehung zu treten, sie als Einzelne oder in Gruppen hauptsächlich in der Freizeit zu begleiten, und die ein konstruktiv-kritisches Verhältnis zur Kirche hat.

Daraus ergeben sich persönliche wie berufliche Anforderungen:

1. Persönlichkeit

Jugendarbeit ist vor allem Beziehungsarbeit. Deswegen zählen in der Jugendarbeit vor allem Qualitäten, die in zwischenmenschlichen Beziehungen zum Tragen kommen, wie z. B. Teamfähigkeit und Flexibilität, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Einfühlungsvermögen, Kontaktfähigkeit, Verlässlichkeit, Konfliktfähigkeit, Offenheit, Freude am Experimentieren sowie die Fähigkeit, die eigene Rolle zu respektieren.

Jugendarbeitende sollen eigenständige, gestärkte Persönlichkeiten sein, eigene Erfahrungen in der Jugendarbeit haben und immer wieder bereit sein, sich selber zu hinterfragen. Im Blick auf die heutige Gesellschaft müssen Jugendarbeitende Sensibilität für öffentlich-politische Herausforderungen und Bereitschaft zum solidari-schen Handeln mitbringen.

Als Mitglied eines Seelsorgeteams wird von ihnen Beteiligung am Pfarreileben und Interesse für religiöse Grundfragen erwartet.

2. Fachliches Wissen

Jugendarbeit findet primär in der Freizeit der Jugendlichen statt und zeigt sich hauptsächlich in Begleitung, Animation und Bera-

tion der Jugendlichen. Dazu ist für Jugendarbeitende Fachwissen in Psychologie, Sozialpädagogik, Theologie, Gesprächsführung und Gruppenleitung notwendig.

3. Praktische Kenntnisse

Die Gestaltung der Jugendarbeit in einer Pfarrei verlangt Selbstständigkeit, Kreativität, Talent für Planung, Organisation und Koordination von Programmen und Anlässen. Wichtig ist dabei auch die Fähigkeit, Aufgaben und Arbeiten gemeinsam angehen zu können.

4. Berufliche Qualifikationen

Grundsätzlich eignen sich pädagogische und soziale Ausbildungen, um sich als JugendarbeiterIn zu bewähren. Genauer über die Ausbildungsmöglichkeiten ist auf S. 25 ausgeführt.

Je nach Ausbildung und Erfahrung ist mit den StellenbewerberInnen abzuklären, ob sie zu einer zusätzlichen Aus- oder Weiterbildung bereit sind. Jugendarbeitenden, die schon längere Zeit im Auftrag der Kirche arbeiten, sollte durch die kirchliche Behörde eine Weiter- bzw. Fortbildung (siehe S. 25) ermöglicht werden.

Neben der beruflichen Ausbildung sollen Jugendarbeitende Erfahrungen in der Jugendarbeit mitbringen, wie z. B. ehrenamtliches Engagement in der kirchlichen Jugendarbeit, Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen in offener oder verbandlicher Form.

Keine in der Jugendarbeit tätige Person kann gleichzeitig alle Bedürfnisse abdecken und alle Personenkreise gleichermaßen ansprechen. Deshalb sollten vor einer Ausschreibung und Anstellung die Prioritäten geklärt werden.

Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen

Damit Jugendarbeit gelingen kann, braucht es nicht nur eine dafür geeignete Person, sondern auch die dafür nötigen Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen. Diese nachfolgend kurz aufgeführten Punkte müssen vor einer Anstellung geklärt werden:

1. Bezeichnung der Stelle

JugendarbeiterIn, JugendseelsorgerIn, KatechetIn, JugendseelsorgerIn-KatechetIn Die Bezeichnung drückt zugleich auch den Schwerpunkt der Stelle aus.

2. Ziel der Stelle

Welchen Stellenwert hat die Jugendarbeit in unserer Pfarrei? Was wollen wir mit der Jugendarbeit in der Pfarrei erreichen? (Siehe auch die Magna Charta, S. 9)

3. Aufgabenbereiche, Stellenbeschreibung

Die Beschreibung der Aufgaben und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten bilden den Kern der Stellenbeschreibung. Alle ständigen Aufgaben sollen darin aufgenommen werden.

4. Anstellungsbedingungen

Die Ansprüche und Erwartungen an die Jugendarbeitenden haben sich in den letzten Jahren enorm erhöht. Die unregelmässigen Arbeitszeiten und die hohen Anforderungen (grosser Einsatz und Idealismus) sollen dementsprechend gewürdigt und entlohnt werden. Die Zentralkommission der katholischen Kirche im Kanton Zürich kann Fragen zur Entlohnung klären.

5. Konzeption der Jugendarbeit

Die Pfarrei muss sich über die Ziele im Klaren sein, die durch die Jugendarbeit erreicht und welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen (offene Jugendarbeit, Katechese usw.). Die Erstellung eines Konzepts hilft, die verschiedenen Erwartungen (seitens Kirchengemeinde, der Jugendlichen usw.) zu klären und sich auf eine gemeinsame Zielrichtung zu einigen.

Formen kirchlicher Jugendarbeit

6. Strukturelle Verankerung der Jugendarbeit

Der/die JugendarbeiterIn muss im Seelsorgeteam der Pfarrei integriert sein. Ebenso wichtig ist die Unterstützung durch eine Jugendkommission und die Kirchenpflege. Hilfreich ist auch eine berufliche Begleitung, z. B. in Form einer Supervision.

7. Räume und materielle Voraussetzungen

Der/die JugendarbeiterIn braucht einen geeigneten Arbeitsraum und zusätzlich Räume für Jugendgruppen, Anlässe usw. Ebenso braucht es einen festen Betrag für die Jugendarbeit, der im Budget verankert ist.

In der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit werden folgende **Altersgruppen** angesprochen: Kinder bis zum 12. Lebensjahr, Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren und junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren.

Eine zeitgemässe Jugendarbeit ist bemüht, alle drei Altersgruppen (vor allem die Übergänge) im Blickfeld zu haben, jedoch mit Schwerpunkt Jugendliche von 13 bis 17 Jahren.

Vielorts wird **Jugendkatechese mit Jugendarbeit** gleichgesetzt. Dies ist aus verschiedenen Gründen schwierig. In der Katechese geht es im engeren Sinn um die Einführung in die Traditionen und Werte des katholischen Glaubens. Das Angebot ist für die Jugendlichen verbindlich und nicht freiwillig. Jugendarbeit hingegen findet in der Freizeit statt und setzt dementsprechend auf Freiwilligkeit. Sie ermöglicht Jugendlichen, im Rahmen der Kirche eigene Ideen zu verwirklichen, die Freizeit zu gestalten, Verantwortung zu übernehmen oder sich einfach zu treffen und auszuspannen. Die Jugendarbeitenden der Pfarreien stützen sie dabei begleitend und schaffen den nötigen Freiraum. Beteiligung ist dabei zentral. Deshalb muss zwischen folgenden Formen kirchlicher Jugendarbeit unterschieden werden:

1. Jugendkatechese

- › Religionsunterricht, Projektstage, KoKoRu oder Ergänzungen zum Schulfach «Religion und Kultur»
- › Ausserschulische Katechese, die als Voraussetzung zur Firmung gilt
- › Firmung ab 17/18

2. Kirchliche Jugendarbeit

- › Ausserschulische, freiwillige Angebote innerhalb der Katechese (z.B. Projektstage)
- › Freiwillige Angebote innerhalb von Firmkursen
- › Jugendgottesdienste, Meditationen, spirituelle Angebote
- › MinistrantInnen

- › Jugendgruppen
- › Projektarbeit

3. Offene Jugendarbeit

- › Jugend-, Schüler-, Buben- bzw. Mädchentreff
- › Aktivitäten wie Disco, Filmabend, Themenabend
- › Lager, Weekend
- › Aufsuchende, mobile Jugendarbeit
- › Projektarbeit

4. Verbandliche Jugendarbeit

- › Jungwacht und Blauring
- › Pfadfinder
- › Cevi

Kirchliche Jugendarbeit kann grundsätzlich in allen oben aufgeführten Formen stattfinden. Diese verschiedenen Formen ermöglichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in verschiedenen Lebensaltern und Situationen wichtige Erfahrungen auf ihrem Weg der Subjektwerdung (individuelle, soziale, gesellschaftliche und religiöse Selbstentfaltung). Solche Jugendarbeit beinhaltet immer auch kulturelle, integrative und geschlechtsspezifische Aspekte.

Die Magna Charta

Grundlage für eine gelingende kirchliche Jugendarbeit in der deutschsprachigen Schweiz

Die Magna Charta (Punkte 1. bis 3.2.) ist ein Grundlagenpapier, welches die inhaltlichen und formalen Grundsätze für die kirchliche Jugendarbeit in der Deutschschweiz festhält. Sie wurde vom Verein Deutschschweizer JugendseelsorgerInnen am 13. Juni 2001 verabschiedet und von der Bischofskonferenz genehmigt.

1. Ziel kirchlicher Jugendarbeit

Kirchliche Jugendarbeit ist Dienst der Kirche an der Jugend. Sie hat das Ziel «jungen Menschen den Zugang zu jener Lebensweise freizumachen und freizuhalten, wie sie Jesus von Nazareth gelebt hat.» Es geht dabei «um die individuelle, soziale, gesellschaftliche und religiöse Entfaltung und Selbstverwirklichung des Jugendlichen: der freie, kontaktfähige, engagierte, kritische, selbst- und verantwortungsbewusste Mensch.» (Synode 72). Leitend ist immer das Interesse an der Subjektwerdung aller Menschen vor Gott.

2. Grundsätze

2.1. Lebenswelt

Kirchliche Jugendarbeit baut auf der Lebenswelt der Jugendlichen auf und ist ein wichtiger Experimentier- und Freiraum. Jugendliche bringen unterschiedliche Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen mit. Entsprechend vielfältig sind die Formen kirchlicher Jugendarbeit.

2.2. Wertschätzung und Anerkennung

Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten und werden als solche wahrgenommen und respektiert. Dies geschieht durch partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Beteiligung und Mitsprache der Jugendlichen geschieht wo immer möglich. Junge Menschen sind eine innovative Kraft, Teil der Kirche und verdienen als solche Wertschätzung und Anerkennung.

2.3. Beziehung und Vertrauen

Kirchliche Jugendarbeit ist zeitintensive Beziehungsarbeit. Jugendliche haben ein Anrecht auf Begleitung in jeder Lebenssituation.

Beziehungen sind so zu gestalten, dass junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

2.4. Orientierung an der Lebenspraxis Jesu

Auf dem Weg junger Menschen hin zu Freiheit und Selbstverwirklichung macht kirchliche Jugendarbeit erfahrbar, aus welcher Freiheit Jesus lebte. Seine Botschaft ermutigt zum aufrechten Gang und fordert dazu heraus, Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wahrzunehmen.

2.5. Sinn- Glaubens- und Identitätsfindung

Lebensdeutung beginnt in der Erfahrung des Angenommenseins. Darauf aufbauend bietet kirchliche Jugendarbeit Raum für die Auseinandersetzung mit den Lebens- und Glaubensfragen Jugendlicher.

2.6. Leben deuten und feiern

Die Welt der Jugendlichen ist voller Heiligtümer. Kirchliche Jugendarbeit hat diese zu achten. Erlebnisse und Erfahrungen sind als Spuren des Glaubens im Alltag aufzunehmen und gemeinsam mit jungen Menschen zu deuten. Dies führt zu sinnvollem Feiern von Leben und Glauben.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Erwartung an Kirchgemeinden

Die Verantwortung für die kirchliche Jugendarbeit kann nicht an die Jugendverantwortlichen allein delegiert werden. Sie wird materiell und ideell von der Kirchgemeinde und von der Pfarrei getragen. Der kirchlichen Jugendarbeit stehen Räume zur Verfügung, die von den Jugendlichen nach ihren Bedürfnissen genutzt werden können. Die Verwaltung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird den Jugendverantwortlichen übertragen. Kirchlicher Jugendarbeit liegt ein Konzept zugrunde. Ziele und Arbeitsformen werden jährlich evaluiert und bei Bedarf verändert. In die Konzeptentwicklung und -evaluation werden Jugendliche, Jugendverantwortliche

und Entscheidungsgremien einbezogen. Die Kirchgemeinde und Pfarrei sucht dabei auch die Vernetzung mit anderen Konfessionen und der politischen Gemeinde.

3.2. Erwartungen an Jugendverantwortliche

Jugendliche finden in der kirchlichen Jugendarbeit Erwachsene als PartnerInnen, die ihnen Räume der Partizipation zur Verfügung stellen, aber auch anwaltschaftlich gegenüber Pfarrei und Kirchgemeinde für sie eintreten. Jugendarbeitende befinden sich somit in einem anspruchsvollen Spannungsfeld von Anforderungen und Erwartungen. Dies erfordert, dass auch sie sich immer wieder persönlich mit der eigenen Sinn-, Glaubens- und Identitätsfindung auseinandersetzen.

Mit der kirchlichen Jugendarbeit werden haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen mit einem entsprechenden Pflichtenheft beauftragt. Sie sind für die Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Ziele zuständig. Eine umfassende Verantwortung für die kirchliche Jugendarbeit setzt eine umfassende Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung voraus. Teilaufgaben können auch von Nebenamtlichen oder Freiwilligen geleistet werden, die für diese spezifische Aufgabe genügend kompetent und vorbereitet sind. Grundvoraussetzung für jede Anstellung in der kirchlichen Jugendarbeit sind fachliche, soziale und spirituelle Kompetenzen. Aus- und Weiterbildung, kollegiale Beratung und Supervision sind dafür unabdingbar. Die Arbeitgeber stellen den Jugendverantwortlichen dafür finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.

Muster-Arbeitsvertrag

Briefkopf der Kirchgemeinde (Name)

ARBEITSVERTRAG

zwischen der Röm.-kath. Kirchgemeinde (Name) und (Name) mit Adresse

1. Die Kirchgemeinde stellt (Name) als Verantwortliche/n für Jugendarbeit (JugendarbeiterIn, JugendseelsorgerIn, KatechetIn, PastoralassistentIn mit Schwerpunkt Jugendarbeit) in der Pfarrei (Name) an.
2. Das Anstellungsverhältnis beginnt am ...
3. Der/Die Vorgesetzte in seelsorgerlichen Belangen ist der Pfarrer oder der/die GemeindeleiterIn, diese sind ebenso verantwortlich für die fachliche Begeleitung. In administrativen Belangen ist dies der/die Personalverantwortliche der Kirchenpflege.
4. Der Beschäftigungsgrad beträgt ...% (... Std. pro Woche).
5. Herr/Frau (Name) wird in die Besoldungsklasse ..., Erfahrungsstufe ..., eingereiht.
6. Herr/Frau (Name) wird in die Pensionskasse für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich aufgenommen (*sofern die reglementarischen Voraussetzungen der Pensionskasse erfüllt sind*).
7. Herr/Frau (Name) verpflichtet sich, sowohl während als auch nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses über alle seelsorgerlichen und geschäftlichen Angelegenheiten der Kirchgemeinde und Pfarrei die Schweigepflicht zu beachten.
8. Der Stellenbeschrieb wird vom Pfarrer/von der Gemeindeleitung in Absprache mit der Kirchenpflege und dem/der StelleninhaberIn erstellt und ist integrierender Bestandteil dieses Vertrags.
9. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, findet die Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich Anwendung.

10. Allfällige Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form, wobei das entsprechende Schriftstück von allen drei Parteien zu unterzeichnen ist.

Ort und Datum

StelleninhaberIn

Pfarrer/GemeindeleiterIn

Kirchenpflege

Baukasten für Stellenbeschreibungen

Wie eingangs schon erwähnt, ist Jugendarbeit vor allem Beziehungsarbeit und deswegen schlecht messbar und in Zahlen auszudrücken. Manchmal wird der Zeitaufwand für bestimmte Vorhaben, v. a. für Aufbauarbeit, stark unterschätzt. Die hier angegebenen Prozentzahlen sind durchschnittliche Erfahrungswerte. Sie können je nach konkreter Situation sehr variieren, d. h. die Anzahl bereits vorhandener ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, der geographische und soziologische Zusammenhalt des zu betreuenden Gebiets, die Sozialstruktur und bestehende Traditionen können den Arbeitsaufwand nach oben oder unten beeinflussen. Deshalb ist es notwendig, Stellenbeschreibungen auf der Grundlage genauer Arbeitsrapporte immer wieder anzupassen.

Leider geschieht es immer wieder, dass der Bereich «Gespräche, Einzelseelsorge» in der Stellenbeschreibung gar nicht vorkommt und somit in der Praxis zu kurz kommt. Damit aber verliert die Jugendarbeit ihre eigentliche Basis.

1. Verbandliche Jugendarbeit

Dazu gehören: Blauring und Jungwacht, Plattform Jugend/Jugendstufe, MinistrantInnen, PfadfinderInnen

Arbeitsbeschreibung	Pensum
<ul style="list-style-type: none"> › Begleitung von Gruppenprozessen im Leitungsteam › Teilnahme an Leiterhöcks bzw. Abteilungshöcks und Elternratssitzungen › Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Weekends und Lagern › Verbindungsperson zwischen Leitungsteam und Pfarrei › Religiöse Animation 	10–20 %

2. Offene Jugendarbeit

Jugendtreff und offene Jugendgruppen

Arbeitsbeschreibung	Pensum
<ul style="list-style-type: none"> › Konzeptionelle Arbeit › Begleitung und Motivation sowie Animation des Leitungsteams › Präsenzzeiten je nach Bedarf › Verbindungsperson zur Pfarrei › Planung von Anlässen › Beratung von Jugendlichen 	Für jede bestehende und zu begleitende Gruppe sind ca. 10 % einzusetzen. Für den Aufbau neuer Gruppen 15–20 % . Für jeden Treffpunkt (Kinder-, Jugend-, Schüler-, Mädchen-Treff) sollten 15–20 % eingesetzt werden.

Weekends, Lager, Reisen

<ul style="list-style-type: none"> › Planung mit Jugendlichen › Durchführung, Leitung oder Begleitung › Rückblick und Auswertung 	Für Planung, Vor- und Nachbereitung etc. wird durchschnittlich gleichviel Zeit, wie für die Durchführung benötigt. Bsp: Eine Woche Lager benötigt mindestens eine Woche Vorbereitung.
---	---

Projekte

<ul style="list-style-type: none"> › Jugendliche für eine zeitlich begrenzte Aufgabe motivieren und begleiten inkl. Projektauswertung (z. B. Spielnachmittag, Theater, Film, Biblidrama, Sozialeinsatz usw.) › Neue Projekte entwickeln und mit Jugendlichen umsetzen 	Je nach Inhalt und Art des Projekts wird zur Vorbereitung und Auswertung mindestens soviel Zeit benötigt wie für die eigentliche Durchführung.
---	--

3. Firmkurs und Oberstufen-Religionsunterricht

Arbeitsbeschreibung

- › Mitarbeit, evtl. Hauptverantwortung in der Konzeption und Planung, Organisation
- › Durchführung von Gesamtanlässen wie Infoveranstaltung, Elternabend, Firmreise
- › Mitarbeit, evtl. Hauptverantwortung im Firmleitungsteam (Freiwillige und Hauptamtliche)
- › Je nach Pfarresituation: Mitarbeit bei Oberstufen- oder Religionsunterrichts-Projekttagen, 3. Oberstufen-Treffs

Pensum

Mitarbeit 10–20 %, Hauptverantwortung mind. 20 %

Je nach Angeboten 5–10 %

4. Liturgie und Spiritualität

Arbeitsbeschreibung

- › Gestaltung von religiösen Feiern (z. B. Jugendgottesdienst, Meditation, Jugendvesper usw.)
- › Gestalten von religiösen, besinnlichen und spirituellen Anlässen für Jugendliche, z. B. Nachtwanderungen, Weekends, Ranftreffen, Reise nach Assisi oder Taizé.

Pensum

Je nach Angeboten 5–10 %
Für Planung, Vor- und Nachbereitung von Weekends und Reisen wird durchschnittlich gleichviel Zeit wie für die Durchführung benötigt.

5. Einzelarbeit und -seelsorge

Arbeitsbeschreibung

- › Gespräche mit jungen Menschen oder ihren Bezugspersonen
- › Begleitung und Beratung von jungen Menschen oder ihren Bezugspersonen

Pensum

Je nach Bedarf Arbeitszeit freihalten

Realistisch betrachtet ist für die Arbeit in Gremien, Zusammenarbeit und Kontakte, Fort- und Weiterbildung, Supervision, Praxisbegleitung und Administration (Arbeitsbereiche 6–9) ein Drittel der gesamten Arbeitszeit einzusetzen.

6. Arbeit in Gremien

Arbeitsbeschreibung

- › Teamsitzung
- › Pfarreirat
- › Jugendkommission oder Jugendarbeitsgruppen (u. a. Konzeptmitarbeit)
- › Arbeitsgruppen (z. B. Quartierjugendarbeit)
- › Vertretung der Pfarrei in Jugendfragen (z. B. Jugendzentrum, Quartiertreff)

Pensum

ca. 10 %

7. Zusammenarbeit und Kontakte

Arbeitsbeschreibung

- › Regionale Treffen (Jugendarbeitsrunden) der Verantwortlichen für Jugendarbeit
- › Verbandsleitungen, BR/JW, Pfadi, Minis
- › Ökumenische Zusammenarbeit
- › Dekanat und Pastoralkreis
- › Kirchenpflege

Pensum

ca. 5 %

8. Fort- und Weiterbildung, Supervision, Praxisbegleitung

Arbeitsbeschreibung

- › Kantonale Veranstaltungen der Jugendseelsorgestellen
- › Fachtagungen- und Kurse
- › Laufende Fortbildung (Literatur, Zeitschriften)
- › Fachliche und persönliche Beratung und Begleitung, z. B. Supervision, Praxisbegleitung

Pensum

ca. 10 %

9. Administration und Weiteres

Arbeitsbeschreibung

- › Korrespondenz (selbständig und/oder mit Hilfe des Sekretariates)
- › Information und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Zeitungsartikel, Forum, Internet, Flyer)
- › Buchhaltung, Finanzen
- › Weiteres nach Absprache

Pensum

ca. 15 %

Folgende Aufteilungen sind möglich und sinnvoll:

Anstellung		Arbeitsbereiche 1–5		Arbeitsbereiche 6–9
100 %	=	70 %	+	30 %
75 %	=	50 %	+	25 %
50 %	=	35 %	+	15 %

Es ist sicherlich sinnvoll, für eine Festanstellung mind. 50% einzuberechnen. Ist dies nicht möglich, so muss abgeklärt werden welche Arbeitsgebiete abgedeckt werden sollen und wie viele Stellenprozente möglich sind. Dann kann dementsprechend jemand eingestellt werden (z. B. Präses von Jungwacht und Blauring oder Pfadi für 20%, oder offene Jugendarbeit 20% usw.).

Beispiel einer Stellenbeschreibung

Vorbemerkung

Dieses Beispiel entspricht nicht einer 100%-Anstellung sondern beinhaltet verschiedene Beispiele zur Veranschaulichung.

Name, Adresse der Pfarrei

Funktionsbezeichnung: JugendarbeiterIn, JugendseelsorgerIn, KatechetIn, JugendseelsorgerIn-KatechetIn ...

StelleninhaberIn: Name des/der StelleninhaberIn

Vorgesetzter: In seelsorgerlichen, inhaltlichen Belangen: Name des Pfarrers, des/der GemeindeleiterIn oder des/der Verantwortlichen der Jugendkommission

In administrativen, arbeitsrechtlichen Belangen: Name des/der Verantwortlichen für Jugendarbeit der Kirchenpflege

Ziel und Zweck der Stelle: Kirchliche Jugendarbeit ist Dienst der Kirche an der Jugend. Sie hat das Ziel «jungen Menschen den Zugang zu jener Lebensweise freizumachen und freizuhalten, wie sie Jesus von Nazaret gelebt hat.» Es geht dabei «um die individuelle, soziale, gesellschaftliche und religiöse Entfaltung und Selbstverwirklichung des Jugendlichen: der freie, kontaktfähige, engagierte, kritische, selbst- und verantwortungsbewusste Mensch. Leitend ist immer das Interesse an der Subjektwerdung aller Menschen vor Gott.» (*Die Magna Charta, 13.6.2001*)

Aufgabenbereiche

Verbandsjugendarbeit, «Präsesfunktion»

(Jubla, Pfadi, Jugendstufe, MinistrantInnen)

- › Begleitung und Unterstützung der LeiterInnen
- › Verbindung zwischen Seelsorgeteam und Verband
- › Religiöse Animation im Leiterteam und im Weekend oder Lager

Offene Jugendarbeit

- › Aufbau und Begleitung von Jugendgruppen und Jugendtreffpunkten
- › Planung, Durchführung und Auswertung von Anlässen und Projekten
- › Begleitung und Beratung von Jugendlichen
- › Zusammenarbeit mit der polit. Gemeinde, ref. Jugendarbeitsstellen, Vereinen



»»» «Klippen und Inseln» »



Kirchliche Jugendarbeit

- › Ökumenische Zusammenarbeit
- › Jugendgottesdienste, Meditationen
- › Planung und Durchführung von Aktionen, Anlässen, Projekten

Öffentlichkeitsarbeit

Administrative Aufgaben

Arbeit mit Erwachsenen

- › Ansprechperson für Jugendfragen
- › Pfarreirat

Katechese

- › Mitarbeit im Firmkurs, Oberstufen-Religionsunterricht, Oberstufentreff,
- › KoKoRu-Projektstage, Ergänzungen zum Schulfach «Religion und Kultur»

Spezialaufgaben/-tätigkeiten

- › MinistrantInnen, Religionsunterricht, pfarreinterne Aufgaben, Liturgie
- Unter Spezialaufgaben werden Aufgabengebiete aufgeführt, die nicht im eigentlichen Sinn etwas mit Jugendarbeit (der Hauptaufgabe) zu tun haben.*

Kompetenzen und Verantwortung: Der/die StelleninhaberIn übernimmt innerhalb seines/ihrer Arbeitsbereichs die fachliche Verantwortung für ihre Tätigkeit.

Er/sie ist verantwortlich für die Erhaltung der eigenen Fachkompetenz (Weiterbildung und Supervision).

Besonderheiten: Der Stellenbeschrieb ist Bestandteil des Vertrags und wird nach einem Jahr überprüft und falls nötig überarbeitet.

Ort und Datum

StelleninhaberIn

Pfarrer/GemeindeleiterIn

Kirchenpflege

Mit der Anstellung eines/einer Verantwortlichen für Jugendarbeit allein hat die Pfarrei ihre Pflicht nicht etwa schon erfüllt. Vielmehr gilt es, die Arbeit des/der Verantwortlichen für Jugendarbeit mitverantwortlich zu begleiten und zu unterstützen, damit dem «Ausbrennen» vorgebeugt werden kann. Konkret heisst das:

Eine **Jugendkommission (Juko)**, wird regelmässig über die Arbeit, die Erfolge und die Problembereiche des/der Verantwortlichen für Jugendarbeit informiert und stellt entsprechende Hilfen und Stützen bereit, ohne in erster Linie Kontrollfunktionen auszuüben. Die Juko unterstützt bzw. verteidigt die Anliegen der Jugendarbeit gegenüber Pfarreirat, Kirchenpflege und Pfarrei.

Die Jugend braucht ihre **Freiräume** und der Aufbau wie auch die Aufrechterhaltung einer guten Jugendkultur und -arbeit in der Pfarrei brauchen Zeit. Die Pfarrei und Kirchgemeinde setzt alles daran, dass die Jugendarbeit bzw. die für die Jugendarbeit Verantwortlichen nicht schon beim ersten kleinen Vorfall heftig kritisiert oder gar niedergedrückt werden.

Da die Jugendlichen oft kurzfristig Ideen kreieren und umsetzen, sollte die **Kirchenpflege** grosszügig budgetieren und das Abrufen der Budgetposten nicht durch langwierige und komplizierte Mechanismen erschweren.

Um kirchliche MitarbeiterInnen im Arbeitsfeld Jugendarbeit mittel- und längerfristig vor dem **«Ausbrennen»** zu bewahren, ist eine regelmässige Praxisbegleitung mit Fortbildung (z. B. Austausch in den regionalen Jugendarbeitsrunden, Berufseinführung, Weiterbildungsangebot der Jugendseelsorge Zürich und Supervision usw.) dringend zu empfehlen. Erfahrungen haben gezeigt, dass so einem Burnout vorgebeugt werden kann.

Grosszügigkeit und Vertrauen gegenüber dem/der Verantwortlichen für Jugendarbeit verhelfen zu einem guten Arbeitsklima und sind der Jugendarbeit förderlich.

Die verschiedenen **Erwartungen** an den/die VerantwortlicheN für Jugendarbeit und seine/ihre Arbeit haben oft grosses Konfliktpotential. Hier ist es unabdingbar, sich mit den verschiedenen Gremien und MitarbeiterInnen (Seelsorgeteam, Abwart usw.) zusammen zu setzen, sich auszusprechen und die unterschiedlichen Erwartungen und Vorstellungen in einem Prozess der Auseinandersetzung in ein erneuertes Konzept einfließen zu lassen.

Kompensationsregelung

Grundsätzlich ist der/die StelleninhaberIn verpflichtet, seine/ihre Arbeitszeit aufzuschreiben (siehe Beispiel Zeiterfassungstabelle). Die durch die Tätigkeit erforderlichen Überstunden sind abzubauen. Folgende Punkte sollten beachtet werden:

Arbeitszeit

- › Die durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit bei Vollzeitstellen beträgt 42 Std. Grundsätzlich rechnet man in der Jugendarbeit mit einer Monatssollzeit, dies entspricht eher den flexiblen Arbeitszeiten. (Aktuelle Sollzeiten können bei der Personalabteilung der Zentralkommission angefragt werden.)
- › Lager und Weekends werden mit mind. 10 Std. und max. 13 Std. pro Tag angerechnet.

Freie Tage

- › Alle MitarbeiterInnen haben ein Anrecht auf mind. ein freies Wochenende im Monat.
- › Wird während des Wochenendes gearbeitet, hat der/die StelleninhaberIn das Anrecht auf zwei aneinanderfolgende freie Tage.
- › Wöchentlich steht dem/der StelleninhaberIn zusätzlich mindestens ein freier Tag zu.

Überstunden und Kompensation

Grundsätzlich muss die Arbeit so geplant werden, dass keine regelmässigen Überstunden entstehen. Überstunden sind, wenn immer möglich, innerhalb eines Jahres zu kompensieren. Für die fortlaufende Kompensation (stunden-, halbtages- und tageweise) empfiehlt es sich, nicht mehr als eine halbe Arbeitswoche an Überstunden «anzuhäufen».

Um Überstunden abbauen zu können, empfiehlt es sich:

- › bei regelmässigen Abendanlässen jeweils morgens die Arbeit später zu beginnen,
- › einen fixen halben oder ganzen freien Tag pro Woche einzuplanen,
- › oder zusätzliche Ferienwochen einzuplanen.

Klare Abmachungen treffen

Da es keine allgemein gültige Regelung bezüglich der Überstunden gibt, sollte das Gespräch zwischen Vorgesetzten und StelleninhaberInnen gesucht werden. Wichtig ist eine Lösung zu finden, die für beide Partner stimmt. Dabei müssen Kompromisse eingegangen werden.

Beispiel für eine Zeiterfassungstabelle

Zeiterfassungstabelle für: Name StelleninhaberIn:
 Monat/Jahr

Tag	Vo ein	Vo aus	Na ein	Na aus	Abend	TOTAL	Beschreibung der Tätigkeit
1						00:00	
2						00:00	
3						00:00	
4						00:00	
5						00:00	
6						00:00	
7						00:00	
8						00:00	
9						00:00	
10						00:00	
11						00:00	
12						00:00	
13						00:00	
14						00:00	
15						00:00	
16						00:00	
17						00:00	
18						00:00	
19						00:00	
20						00:00	
21						00:00	
22						00:00	
23						00:00	
24						00:00	
25						00:00	
26						00:00	
27						00:00	
28						00:00	
29						00:00	
30						00:00	
31						00:00	
Total					IST	00:00	
					SOLL	147:50	
					Positiv-Saldo	Negativ-Saldo -147:50	

Visum:

Aus- und Weiterbildung

Angebote der Jugendseelsorge Zürich

Auf der Mauer 13, 8001 Zürich, Tel. 044 266 69 69
www.jugendseelsorge.ch, info@jugendseelsorge.ch

- › **Berufseinführung** für Neu- und QuereinsteigerInnen und andere kirchliche MitarbeiterInnen, die in der kirchlichen Jugendarbeit tätig sind. Weiterbildung in fünf Modulen, wobei auch einzelne Module besucht werden können. Zertifikat des Generalvikariats des Kantons Zürich bei Abschluss aller Module. Ausschreibung und Konzept sind bei der Jugendseelsorge Zürich erhältlich.
- › **Animation, Begleitung und Beratung** sowohl von Verantwortlichen für Jugendarbeit und Firmung in den Pfarreien (Haupt- und Teilzeitangestellte und Freiwillige) als auch Pfarreiberatung bezüglich Konzepterstellung, Anstellung und Krisenintervention.
- › **Tagungen, Fort- und Weiterbildungskurse** für Verantwortliche der Jugend- und Firmarbeit in den Pfarreien, für Pfarreiräte und Kirchenpflegen.
- › **Berufs- und Laufbahnberatung** für kirchliche und soziale Berufe.
- › **Supervision** für kirchliche MitarbeiterInnen.

Personalförderung der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich

Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Tel. 044 266 12 34
www.zh.kath.ch/dialog, zentralkommission@zh.kath.ch

- › **Kurse und Weiterbildungen** für kirchliche MitarbeiterInnen und Behördenmitglieder gemäss aktueller Broschüre
- › **Richtlinien** betreffend Weiterbildung, Supervision und Coaching der Angestellten der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Fachhochschule Zürich

Hochschule für Soziale Arbeit
 Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1
 Tel. 044 315 61 11, www.hssaz.ch

- › Berufsbegleitende Ausbildung, Teilzeit- und Vollzeitstudium in **sozialer Arbeit** mit Diplom in Sozialer Arbeit FH

Fachhochschule Aargau

Nordwestschweiz, FHA Soziale Arbeit
Stahlrain 2, 5200 Brugg

Tel. 056 462 88 88, www.fh-aargau.ch

- › Teilzeit- und Vollzeitstudium in **sozialer Arbeit** mit Diplom in Sozialer Arbeit FH

Fachhochschule Zentralschweiz

Hochschule für Soziale Arbeit
Wertstrasse 1, Postfach 3252, 6002 Luzern
Tel. 041 367 48 48, www.hsa.fhz.ch

- › Vollzeitstudium und berufsbegleitende Ausbildung in **soziokultureller Animation** mit Diplom in soziokultureller Animation FH
- › Vollzeit- und Teilzeitstudium in **sozialer Arbeit** mit Diplom in Sozialer Arbeit FH

Zukunftsprojekt: Ausbildung für kirchliche Jugendarbeit

Ebenso ist zu erwähnen, dass zurzeit unter Mitarbeit der Jugendseelsorge Zürich eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen der katholischen und reformierten Kirche sowie dem Dachverband offene Jugendarbeit (DOJ), zusammen mit CuraViva, Höhere Fachschule für Sozialpädagogik hsl in Luzern, die Vorarbeiten leistet für den Start einer staatlich anerkannten berufsbegleitenden Ausbildung für JugendarbeiterInnen im Herbst 2006. Auf der Ebene der deutschsprachigen Bistümer wird zugleich eine kirchliche Anerkennung angestrebt.

Informationen: Deutschschweizer Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich, Tel. 044 266 69 99 www.fachstelle.info, info@fachstelle.info

Religionspädagogisches Institut Luzern

Pfistergasse 20, Postfach 7979, 6000 Luzern 7
Tel. 041 228 55 20, www.unilu.ch/rpi

- › Vollzeit- und berufsbegleitende, modularisierte Ausbildung zum/zur **ReligionspädagogenIn**
- › Diplom in **Religionspädagogik** und Zertifikat in kirchlicher Jugendarbeit

Ergänzende katechetische und theologische Aus- und Weiterbildungen

- › **Fachstelle für Religionspädagogik**, Hirschengraben 66 8001 Zürich, Tel. 044 266 12 82, www.religionspaedagogikzh.ch
- › **Theologiekurs für Laien (TKL) und Glaubenskurs (KGK)**
Neptunstrasse 38, Postfach 1558, 8032 Zürich, Tel. 044 261 96 86 www.theologiekurse.ch

Hinweis

Bei allen Aus- und Weiterbildungen gilt es, vor Stellenantritt genau zu klären, was die jeweiligen Bedingungen der Schulen sind. Ebenso sollte die Pfarrei eine finanzielle und personelle Unterstützung der anzustellenden Person prüfen.

Bei einem/einer jungen, unerfahrenen BerufsanfängerIn ist für die kompetente Begleitung im 1. Berufsjahr genügend Zeit (2–4 Stunden pro Woche) eines/einer erfahrenen PfarreimitarbeiterIn vorzusehen.

Eine Aus- und Weiterbildung ist bei QuereinsteigerInnen und BerufsanfängerInnen unabdingbar. Die Jugendseelsorge Zürich bietet dazu die berufsbegleitende Einführung für Jugendarbeitende im Modul-System an.

Weiterführende Publikationen und Beratungsstellen

Publikationen

- › **Kirchliche Jugendarbeit**, Grundlegendes zu Beruf, Aufgaben, Ausbildung und Anstellung von JugendseelsorgerInnen und kirchlichen JugendarbeiterInnen als Entscheidungshilfe für Pfarreien und Kirchgemeinden, Herausgegeben von der Pastoralkommission (PPK) der Schweizer Bischofskonferenz 2001, Fr. 16.–.
- › **Grundlagenpapier (2003)**: Perspektiven pfarreilich orientierter Jugendarbeit – Gelebte und reflektierte Praxis der pfarreilich orientierten Jugendarbeit der katholischen Kirche in der deutschsprachigen Schweiz

Erhältlich bei: Deutschschweizer Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit, Auf der Mauer 13, Postfach 7287, 8023 Zürich
Tel. 044 266 69 99, www.fachstelle.info, info@fachstelle.info

- › **Präsesmappe**, ein Hilfsmittel für Präses von Blauring und Jungwacht im Kanton Zürich, Fr. 15.–.

Erhältlich bei: Blauring und Jungwacht, Auf der Mauer 13
8001 Zürich, Tel. 044 266 69 66, www.jublazueri.ch
info@jublazueri.ch

- › **Präseshandbuch**, Einführung in die Tätigkeit als Präses, Fr. 49.–.

Erhältlich bei: VKP, Verband katholischer Pfadi, Auf der Mauer 13
Postfach 6102, 8023 Zürich, Tel. 044 266 69 16, www.vkp.ch
vkp@vkp.ch

- › **Anstellungsordnung** der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

- › **Richtlinien** der Röm.-kath. Zentralkommission des Kantons Zürich **betreffend Weiterbildung, Supervision und Coaching** der Angestellten der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich vom 1.1.2005 sowie die entsprechenden Erläuterungen zum Einsatz von Supervision und Coaching in der Röm.-kath. Körperschaft.

- › **Konfliktbewältigung in den Kirchgemeinden und den Pfarreien** Informationsbroschüre zu Mobbing, sexueller Belästigung und sexueller Ausbeutung.

Erhältlich bei: Röm.-kath. Zentralkommission, Hirschengraben 66
8001 Zürich, Tel. 044 266 12 12, www.zh.kath.ch/dialog

- › **Sexuelle Übergriffe in der Seelsorge**, Richtlinien für die Diözesen.

Hrsg.: Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, Freiburg 2002.
Anschrift: Postfach 122, 1706 Freiburg.

Beratungsstellen

- › **Jugendseelsorge Zürich**, Kath. Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung im Kanton Zürich, Auf der Mauer 13
8001 Zürich, Tel. 044 266 69 69, www.jugendseelsorge.ch
info@jugendseelsorge.ch. Pfarreiberatung (Personalwechsel, Konzepte, Krisenintervention) im Jugendbereich, Einzelsupervision für kirchl. MitarbeiterInnen, Berufs- und Laufbahnberatung.
- › **Regionale Jugendseelsorge**, Arbeitsstelle der Kath. Kirchgemeinde Winterthur, Oberfeldweg 15, 8408 Winterthur
Tel. 052 224 03 79, juseso@kath-winterthur.ch. Für die Region Winterthur.
- › Für allgemeine Fragen betreffend Personal und Anstellungsordnung: **Personalabteilung der Röm.-kath. Zentralkommission des Kt. Zürich**, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
Tel. 044 266 12 34
- › **Kirchliche Stelle für Gemeindeberatung und Supervision (KSGS)**
Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Tel. 044 204 17 80
- › **Personalombudsstelle der Röm.-kath. Körperschaft im Kt. Zürich**
Bahnhofstrasse 182, Postfach 415, Tel. 044 970 20 53

Angebote der Jugendseelsorge Zürich

Jugendarbeit

Animation, Vernetzung, Begleitung und Beratung von Verantwortlichen für Jugendarbeit in den Pfarreien: Hauptamtliche, Teilzeitangestellte, Freiwillige

Pfarrreiberatung: Personalwechsel, Konzepte erarbeiten, Krisenintervention

Bildungsarbeit: Tagungen, Weekends, Fort- und Weiterbildungskurse, Berufseinführung im Modul-System, Tagungen für Pfarreiräte und Kirchenpflegen

Grundlagenarbeit und Projektentwicklung im Bereich Jugendpastoral

Firmung ab 17/18: Beratung, Konzeptentwicklung, Kurse, Firm-meetings, Firmworkshops

Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene: Weekends, Reisen, Jugendtreffen

Spirituelle Angebote: Meditationen, Jugendvesper, Gottesdienste, Ostertreffen, Reisen, Glaubenskurs

Öffentlichkeitsarbeit / Lobbyarbeit

Koordination / Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendverbänden sowie verschiedenen Arbeitsstellen und Organisationen im Kanton Zürich und in der Schweiz

Jugendberatung

Psychologische Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten, bei Familien-, Schul- und Lernproblemen sowie bei akuten oder länger andauernden Krisen

Berufs- und Laufbahnberatung, insbesondere auch für kirchliche und soziale Berufe

Beratung in Sekten- und Weltanschauungsfragen: Information und Beratung bei Schwierigkeiten im Kontakt mit unbekanntem religiösen und weltanschaulichen Sondergruppen – für alle Altersgruppen

Sozialprojekte: Initiierung, Mitarbeit und Begleitung, z. B. Begleitetes Wohnen für junge Menschen mit Suchtproblemen, Förderprojekt «Move» für sozial benachteiligte Jugendliche

Freizeitinformationen: Jugendanlässe, Lager, Ferien, Kurse, Sprachaufenthalte, Sozialeinsätze, Jugendgruppen

Supervision für kirchliche MitarbeiterInnen

Pfarrreiliche Bildungsanlässe: Mitarbeit bei Jugendthemen

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag–Freitag, 9.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Telefon 044 266 69 69, Fax 044 266 69 70
www.jugendseelsorge.ch, info@jugendseelsorge.ch

